

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 562 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 562**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 6. Mai 2009 (Protokoll Nr. 16/81) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es die gewünschte Freiwilligkeit bei der Abfindung für den Gesundheitsschadensausgleich betrifft,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Gesetzliche Unfallversicherung	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 3-16-11-828- 023025	01237 Dresden

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 3-16-11-828- 028965	86415 Mering

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es den Erhalt des Leistungsniveaus für die Versicherten betrifft,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 3-16-11-828- 023261	44579 Castrop-Rauxel	Gesetzliche Unfallversicherung	BMAS

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit nicht spezielle Tarife betroffen sind,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-16-15-8271- 030793	72805 Lichtenstein	Gesetzliche Krankenversicherung – Leistungen –	BMG

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Justiz – zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um eine noch ausstehende gesetzliche Anschlussregelung für das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen in der Fassung vom 3. Juli 1964 (Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 434) geht,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Versicherungswesen	BMF

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
5	Pet 2-16-51-761- 047585	31737 Rinteln

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
6	Pet 2-16-51-761- 049556	18273 Güstrow

